

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0028/2019

Abteilung: Finanzen

Bearbeiter/in: Weiler, Elmar

Haushaltswirksamkeit:	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, bei	Produkt: 28100.0960003.2311
Investitionskosten:	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Betrag: 250.000 €
Drittmittel:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Betrag: -
Folgekosten/laufender Unterhalt:	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Betrag: nicht bekannt

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	22.08.2019	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: Investiver Finanzhaushalt 2019; außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO bei HHSt. 28100.0960003-2311 –Anlagen im Bau für Baumaßnahmen- (Kinder – und Jugendtheater)

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO in Höhe von 250.000 € bei HHSt. 28100.0960003-2311 –Anlagen im Bau für Baumaßnahmen- (Kinder- und Jugendtheater).

Begründung:

Im Rahmen der Generalsanierung des Kinder- und Jugendtheaters verteuert sich die Maßnahmen aufgrund umfangreicher Auflagen im Bereich Denkmalschutz und Brandschutz. Ebenso wurden bei einigen Ausschreibungen, aufgrund der hohen Auslastung der Handwerksfirmen, Preise weit über den kalkulierten Kosten erzielt. Die Deckenertüchtigung führte außerdem zu weiteren Kosten. Die Auflager der alten Deckenbalken waren im Mauerwerk nochmals verankert. Dies führte zu Problemen beim Ausbau, wie auch beim Einbau der neuen Konstruktion. Die vorhandene Verkabelung, die ebenfalls im Bereich des Tragwerks lag konnte nicht gerettet werden. Hier muss der komplette Bereich neu verkabelt werden. Auch zeigte sich, dass die vorhandene Beleuchtung lediglich der Deckenschalung aus Holz befestigt war. Dies ist weder nach VDI-Richtlinien (Verein Deutscher Ingenieure ist ein technischer Regelsetzer) noch vom Brandschutz zulässig. Hier muss die komplette Beleuchtung neu geplant werden, was zu einem Systemwechsel und höheren Kosten führt. Um alle Aufträge zu erteilen werden weitere 250.000 € benötigt. Diese Mittel sind außerplanmäßig bereit zu stellen. Die Gesamtkosten für die Generalsanierung des Kinder- und Jugendtheaters liegen rd. 1,49 Mio. Euro.

Die Generalsanierung läuft über das KI 3.0 Programm und ist mit 1,2 Mio. Euro bei einer 90% Förderung angesetzt. Eine Aufstockung der Gesamtkosten für eine höhere Förderung ist nicht möglich.

Die Deckung der o. g. außerplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch weniger Auszahlungen in Höhe von 250.000 € bei der HHSt. 12600.0960003.2703 -Anlagen im Bau für Baumaßnahmen; Feuerwache. Eine zusätzliche Belastung des Finanzhaushaltes besteht nicht.

Da der überplanmäßige Bedarf mehr als 50.000 € beträgt, ist nach § 9 der Haushaltssatzung 2019 und Ziffer 4 der Anordnungen und Erläuterungen zum Haushaltsplan die Zuständigkeit des Stadtrates gegeben.

Wir bitten um Zustimmung und Beschlussfassung.